Gesamtübersicht Familienzuschlag gültig ab 01.04.2011

Besoldungs-	Familienstand		ohne Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder		
gruppe			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	ledig geschieden - ohne Unterhaltsverpflichtung			114,24	249,79	603,61	957,43	1.311,25
A 2 - A 3	verheiratet - Ehegatte nicht im öffentl. Dienst verwitwet geschieden - mit Unterhaltsverpflichtung Gewährung von Unterkunft und Unterhalt		111,57	225,81	361,36	715,18	1.069,00	1.422,82
	verheiratet - Ehegatte im öffentl. Dienst		55,79	170,03	305,58	659,40	1.013,22	1.367,04
			Steigerungsbetrag für 1. Kind			114,24 Euro		
				Steigerungsbetrag für 2. Kind		135,55	Euro	
				Steigerungsbetrag ab 3. Kind			353,82 Euro	

Besoldungs-	Familienstand		ohne Kinder	1 Kind	2 Kinder		4 Kinder	5 Kinder
gruppe			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	ledig geschieden - ohne Unterhaltsverpflichtung			114,24	244,46	592,95	941,44	1.289,93
A 4	verheiratet - Ehegatte nicht im öffentl. Dienst verwitwet geschieden - mit Unterhaltsverpflichtung Gewährung von Unterkunft und Unterhalt		111,57	225,81	356,03	704,52	1.053,01	1.401,50
	verheiratet - Ehegatte im öffentl. Dienst		55,79	170,03	300,25	648,74	997,23	1.345,72
				Steigerungsbetrag für 1. Kind			114,24 Euro	
				Steigerungsbetrag für 2. Kind		. Kind	130,22	Euro
				Steigerungsbetrag ab 3. Kind			348,49 Euro	

Besoldungs- gruppe	Familienstand		ohne Kinder Euro	1 Kind Euro	2 Kinder Euro	3 Kinder Euro	4 Kinder Euro	5 Kinder Euro	
	ledig geschieden - ohne Unterhaltsverpflichtung			114,24	239,14	582,31	925,48	1.268,65	
A 5	verheiratet - Ehegatte nicht im öffentl. Dienst verwitwet geschieden - mit Unterhaltsverpflichtung Gewährung von Unterkunft und Unterhalt		111,57	225,81	350,71	693,88	1.037,05	1.380,22	
	verheiratet - Ehegatte im öffentl. Dienst		55,79	170,03	294,93	638,10	981,27	1.324,44	
				Steigerungsbetrag für 1. Kind			114,24 Euro		
				Steigerungsbetrag für 2. Kind			124,90 Euro		
					Steigerungsbetrag ab 3. Kind			343,17 Euro	

Besoldungs-	Familienstand		ohne Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder
gruppe	i aiiiileiistailu		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	ledig geschieden - ohne Unterhaltsverpflichtung			108,92	217,84	545,03	872,22	1.199,41
A 6 - A 8	verheiratet - Ehegatte nicht im öffentl. Dienst verwitwet geschieden - mit Unterhaltsverpflichtung Gewährung von Unterkunft und Unterhalt		111,57	220,49	329,41	656,60	983,79	1.310,98
	verheiratet - Ehegatte im öffentl. Dienst		55,79	164,71	273,63	600,82	928,01	1.255,20
			Steigerungsbetrag für 1. Kind			108,92 Euro		
				Steigerungsbetrag für 2. Kind			108,92 Euro	
Steigerungsbetrag :					betrag ab 3	. Kind	327,19	Euro

ſ	Besoldungs-	Familienstand		ohne Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder
L	gruppe	i annienstand		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		ledig			400.00	047.04	E 4 E 0 O	070.00	4 400 44
		geschieden - ohne Unterhaltsverpflichtung			108,92	217,84	545,03	872,22	1.199,41
		verheiratet - Ehegatte nicht im öffentl. Dienst							
	ab A 9	verwitwet							
	ab A 3	geschieden - mit Unterhaltsverpflichtung		117,19	226,11	335,03	662,22	989,41	1.316,60
		Gewährung von Unterkunft und Unterhalt							
		verheiratet - Ehegatte im öffentl. Dienst		58,60	167,52	276,44	603,63	930,82	1.258,01
				Steigerungsbetrag für 1. Kind			108,92		
					Steigerungsbetrag für 2. Kind			108,92 Euro	
					Steigerungs	betrag ab 3	327,19 Euro		

Anmerkung: In vorstehender Tabelle wird davon ausgegangen, dass nur Zahlkinder zu berücksichtigen sind.
Bei den Beträgen mit einem oder mehreren Kinderanteilen im Familien-

Bei den Beträgen mit einem oder mehreren Kinderanteilen im Familienzuschlag ist ein Betrag in Höhe von 5,46 € je Kind enthalten, der von einer Kürzung nach § 6 Abs. 1 BBesG ausgenommen ist (nicht teilzeitkürzbar).